

Wie erreichen Sie uns

Sie können uns in Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt persönlich sprechen.

Sie erreichen uns auch telefonisch, per Mail und per Post in der Kreisverwaltung Segeberg:

Kreis Segeberg

Fachdienst Eingliederungshilfe
für Erwachsene
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg



Telefon 04551 / 951-0
E-Mail Eingliederungshilfe-
Erwachsene@segeberg.de

Sprechstunde

- **Kaltenkirchen**
Beratungszentrum, Flottkamp 13 c
14-tägig mittwochs in den geraden
Wochen von 9.00 bis 11.00 Uhr
Anmeldung im 1. Stock
- **Norderstedt**
Beratungszentrum,
Ochsenzoller Straße 142a
14-tägig dienstags in den geraden
Wochen von 13.00 bis 15.30 Uhr
- **Bad Segeberg**
im Jobcenter, Birkenring 16a,
Haupteingang, linke Seite
14-tägig mittwochs in den geraden
Wochen von 9.00 bis 11.00 Uhr



Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Ihre Eingliederungshilfe

Beratung
Information
Hilfe



Unser Beratungsangebot

Wir führen mit Ihnen ein persönliches Gespräch. Dieses Gespräch nennen wir Erstberatung. Zur Erstberatung können Sie Freunde oder Eltern mitbringen.

Personen oder Einrichtungen, die Ihnen Hilfe anbieten wollen, können an dem Gespräch nicht teilnehmen. Das ist so vereinbart.

Sie können uns kennenlernen und Fragen stellen.

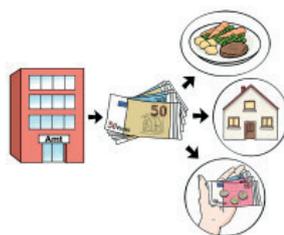


Wir wollen Sie auch kennenlernen und erfahren, warum Sie Hilfe brauchen und was Ihnen am besten hilft.

Wir unterstützen Sie, die richtige Hilfe zu finden.

Wer kann Hilfe von uns erhalten?

Sie können von uns Hilfe erhalten, wenn Sie eine körperliche Behinderung, eine geistige Behinderung oder eine seelische Behinderung haben und deshalb nicht selbstständig leben können.



Eingliederungshilfe ist eine soziale Leistung.

Die Bundesregierung hat uns verpflichtet zu prüfen, ob Sie viel Geld haben oder Wertvolles besitzen und Ihre Hilfe selbst bezahlen könnten.



Was benötigen wir von Ihnen?

Sie können gern erst einmal unverbindlich zu einem Informationsgespräch kommen.

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, benötigen wir folgende Papiere:

1. einen Sozialhilfeantrag und einen Gesundheitsfragebogen, den Sie bei uns erhalten und wir auch mit Ihnen zusammen ausfüllen können
2. Ihren Personalausweis
3. Ihren Schwerbehindertenausweis
4. neueste Unterlagen und ärztliche Gutachten zu Ihrer Behinderung
5. Leistungsbescheid der Pflegekasse
6. Einkommensnachweise und Kontoauszüge der letzten 3 Monate
7. Vermögensnachweise (über z. B. Sparbücher, Häuser, Grundstücke, Vermögensgegenstände u. a.)
8. Nachweise über Lebens- und Sterbegeldversicherung und deren Rückkaufwerte
9. Wenn Sie Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen, bringen Sie bitte den Bescheid mit. Die Nachweise zu 7., 8. und 9. sind dann nicht notwendig.
10. Betreuerausweis